



Technische Fachhochschule Berlin
University of Applied Sciences

Amtliche Mitteilungen

26. Jahrgang, Nr. 54

Seite 1

2. August 2005

INHALT

Nutzungsentgelte für die Weiterbildungs-
Angebote des Fernstudieninstituts der
TFH Berlin

Seite 2

Herausgeber: Der Präsident der TFH Berlin; Presse- und Informationsstelle
Lütticher Straße 37, 13353 Berlin
Redaktion: Leiter der Studienverwaltung
Druck: Copy-Center der TFH Berlin

**Nutzungsentgelte für die Weiterbildungsangebote
des Fernstudieninstituts der TFH Berlin**

vom 1.7.2005

Gemäß § 2 Abs.2 der Ordnung über die Erhebung von Gebühren und Entgelten an der TFH Berlin (GebEntgeltO) i. d. F. vom 1.6.2004 (A.M. 50/2004) hat der Präsident der TFH folgende Entgelte für die vom Fernstudieninstitut angebotenen Weiterbildungsveranstaltungen festgesetzt:

1.

Fernstudienmodule	Dauer / Semester	Entgelt (gesamt) €
Computational Engineering - Grundlagen des Computer Aided Engineering (CAE)	1	1.500,00
Industrial Engineering - Betrieblicher Arbeits- und Umweltschutz (1. Sem.) - Führungskompetenz (2. Sem.) - Technisches Management (2. Sem.) - Produktions- und Betriebstechnik (2. Sem.)	1 2 2 2	1.200,00 1.950,00 1.950,00 2.200,00
Arbeitssicherheit - Ausbildungsstufe I - Ausbildungsstufe II - Ausbildungsstufe III	1 ½ 1 1	960,00 800,00 800,00
Umweltschutz - Basismodul - Aufbaumodul Abfallbeauftragter - Aufbaumodul Immissionsschutzbeauftragter - Aufbaumodul Störfallbeauftragter - Aufbaumodul Gewässerschutzbeauftragter	1 1 1 1 1	500,00 250,00 250,00 250,00 250,00
Gefahrenabwehr I	1	750,00
Qualitätsmanagement - Fachkraft für Qualitätstechnik - Qualitätstechniker - Qualitätsmanager - Qualitätsfachingenieur - Auditor - QM-Beauftragter (Online)	3 3 3 3 1 1	1.845,00 1.545,00 2.410,00 2.160,00 1.075,00 600,00
Praktische Informatik - Datenbanksysteme - Rechnernetze - Informationssicherheit	1 1 1	600,00 600,00 700,00
Patentrecht für Ingenieure und Naturwissenschaftler	1	600,00
Rechtswirtschaft Bürovorsteher im Notarfach	3 2	1.800,00 1.330,00

2. Müssen Studienleistungen von Teilnehmern in einem anderen als dem Belegsemester nach- bzw. wiederholt werden, so wird dafür eine Gebühr in Höhe von € 75,- fällig. Für die Fernstudienmodule „Rechtsfachwirt“, „Rechnernetze“, „Datenbanksysteme“, „Informationssicherheit“, „Java-Programmieren (Online)“, „Computational Engineering“, „Industrial Engineering“ und „Auditor“ beträgt diese Gebühr € 200,-.

3. Die Änderung wird zum WS 2005/2006 wirksam. Gleichzeitig wird die in den Amtlichen Mitteilungen Nr. 59/2004 vom 21.10.2004 veröffentlichte Tabelle der Nutzungsentgelte ungültig.

4. Diese Änderung ist in den Amtlichen Mitteilungen der TFH zu veröffentlichen.